

Satzung der SVG Düren 13/Derichsweiler e.V. (Auszug)

d) Turnierordnung

§ 1 Rechtsgrundlagen

- 1.1 Diese Turnierordnung beruht auf der Satzung der SVG Düren 13/Derichsweiler e.V. vom 29.09.2006.

§ 2 Spielbetrieb

- 2.1 Das Spieljahr beginnt am 1.9. eines jeden Jahres. In der SVG Düren 13/Derichsweiler e.V. werden nachfolgende Turniere ausgetragen:
- 2.1.1 Vereinsmeisterschaft
 - 2.1.2 Vereinspokalmeisterschaft
 - 2.1.3 Vereinsblitzmeisterschaft
 - 2.1.4 Weitere Meisterschaften je nach Ausschreibung
- 2.2.1 Die jeweiligen Sieger aus den Turnieren erhalten für das betreffende Spieljahr den Titel "Vereins-/Pokal-/Blitzmeister 20../..".
- 2.2.2 Die drei erstplatzierten Spieler erhalten je nach Wahl eine Urkunde oder einen Pokal.

§ 3 Spielberechtigung

- 3.1 Zu den Turnieren sind alle Spieler zugelassen, die Mitglied im Verein sind oder vom Vorstand eingeladen werden.

§ 4 Bußen

- 4.1 Spieler, die gegen die Turnierordnung verstoßen, können mit Bußen in Form einer Verwarnung, eines Verweises, der Verlusterklärung von Partien oder Sperre bis zu einem Jahr belegt werden.
- 4.2 Bußen werden vom Turnierleiter verhängt. Sperren bedürfen der Zustimmung des Turnierausschusses.

§ 5 Schiedsrichterentscheidungen und Proteste

- 5.1 Der Turnierleiter übernimmt die Funktion des Schiedsrichters bei allen Vereinsturnieren. Ist er bei einer Entscheidung befangen, so übernimmt der Vorsitzende des Turnierausschusses seine Funktion.
- 5.2 Gegen alle Entscheidungen ist Protest beim Turnierausschuß möglich.
- 5.3 Einsprüche und Proteste können beim Turnierausschuß innerhalb von zehn Tagen schriftlich eingereicht werden.
- 5.4 Proteste gegen Schiedsrichterentscheidungen sind unmittelbar möglich, falls der Turnierausschuß beschlußfähig ist. In diesem Fall entscheidet der Turnierausschuß den Protest sofort.

§ 6 Vereinsmeisterschaft

- 6.1 Die Vereinsmeisterschaft wird je nach Teilnehmerzahl einrundig oder nach Schweizer System ausgetragen.
- 6.2 Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge je Spieler zwei Stunden und eine Stunde für den Rest der Partie.
- 6.3 Vom Turnierleiter werden die Spieltermine und Paarungen vor der Saison festgelegt.
- 6.4 Verlegungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich, Verlegungen über das vorgesehene Turnierende hinaus nur mit Zustimmung des Turnierleiters.
- 6.5 Derjenige Spieler, der nach jeweils einem Quartal (nach dem 31.12., dem 31.3. bzw. ggf. dem 30.6.) mehr als drei Partien im Rückstand ist, kann vom Turnierleiter vom Turnier ausgeschlossen werden.
- 6.6 Ergibt sich nach Turnierende auf den entscheidenden Plätzen Punktgleichheit zwischen zwei Spielern, so wird ein Stichkampf in Form von zwei weiteren Partien gespielt.
 - 6.6.1 Endet dieser remis, so werden zwei 5-Minuten Blitzpartien gespielt.
 - 6.6.2 Die Farbe wird vor der ersten Partie ausgelost.
 - 6.6.3 Ergibt sich danach erneut Gleichstand, so sind die Blitzpartien mit ständig wechselnden Farben fortzusetzen. Es entscheidet die nächste Gewinnpartie.
- 6.7 Ergibt sich Gleichstand zwischen mehr als zwei Spielern, so entscheidet ein einrundiges Turnier unter den punktgleichen Spielern.

§ 7 Vereinspokalmeisterschaft

- 7.1 Die Pokalmeisterschaft wird im K.O.-System ausgetragen.
- 7.2 Die Paarungen werden vor jeder Runde ausgelost.
- 7.3 Ein Nichtantreten eines Spielers endet mit Verlust der Partie.
- 7.4 Die Bedenkzeit beträgt für 40 Züge je Spieler zwei Stunden und eine Stunde für den Rest der Partie.
- 7.5 Endet eine Partie mit Remis, so wird wie bei § 6.6.1-3 verfahren.
- 7.6 Verlegungen sind im gegenseitigen Einvernehmen möglich, aber nicht über den vorgesehenen Termin der nächsten Runde hinaus.

§ 8 Vereinsblitzmeisterschaft

- 8.1 Gespielt wird bei bis zu 8 Teilnehmern ein doppelrundiges Turnier, ab 9 Teilnehmern ein einfaches Rundenturnier.
- 8.2 Die Bedenkzeit beträgt je Spieler fünf Minuten für die ganze Partie.
 - 8.3.1 Ergibt sich Punktgleichheit zwischen zwei Spielern auf entscheidenden Plätzen, so werden zwei weitere 5-Minuten-Blitzpartien gespielt. Die Farbe wird vor der ersten Partie ausgelost.
 - 8.3.2 Ergibt sich danach erneut Gleichstand, so sind die Blitzpartien mit ständig wechselnden Farben fortzusetzen. Es entscheidet die nächste Gewinnpartie.
- 8.4 Ergibt sich Gleichstand zwischen mehr als zwei Spielern, so entscheidet ein neues einrundiges Turnier unter den punktgleichen Spielern.

§ 9 Termingestaltung

- 9.1 Zuständig ist der Turnierleiter. Bei der Termingestaltung sind Terminüberschneidungen möglichst zu vermeiden.
- 9.2 Spieltag ist der Freitag mit Beginn ab 20.00 Uhr.

§ 10 Wettkampfregein

- 10.1 Es gelten die FIDE-Regeln in der aktuellen Fassung und die BTO des SBNRW, Artikel 5 und 6.